

Verfahren einschlug. In allen kirchlichen Dingen maßvoll wie sein Vater, unterschied er sich von diesem dadurch, daß die tolerante Gesinnung Ferdinands der Überzeugung unvermeidlicher Nothwendigkeit entsprang, jene Maximilians aus innerer Neigung hervorging. So hat sich denn Maximilian in seinen Erblanden auf eine Anerkennung der thatsächlichen Zustände beschränkt. Doch sollte auch hier die gesetzliche Grundlage des Religionsfriedens aufrecht erhalten, der entfesselte Strom in geregelte Bahnen gelenkt werden. Offen erklärte Maximilian den Ständen, daß die Reichsconstitution, auf die sie sich beriefen, nicht ihnen, sondern dem Landesfürsten das Recht einräume, in Glaubenssachen zu entscheiden, und



Maximilian II.

gestützt hierauf ertheilte er wohl dem Adel des Landes unter der Enns, nicht aber den landesfürstlichen Städten und Märkten das Zugeständniß der freien Glaubensübung (die Concession), und auch dies nur unter der Bedingung, daß die Protestanten dem Sectenwesen entsagen und sich auf Grund der Augsburgerischen Confession zu einer gemeinsamen Kirchenagende vereinigen sollten, die in der Folge durch die sogenannte Asssecuration bestätigt ward. Auch dem Adel des Landes ob der Enns wurde die freie Übung des Gottesdienstes gewährt und dieselbe Zusicherung —

doch bloß mündlich — den Böhmen gemacht, aber auch hier nur auf Grund der gemeinsamen „böhmischen Confession“, welche auf einem Compromiß der lutheranisirenden Utraquisten und der böhmischen Brüder beruhte. Doch sollten die religiösen Zugeständnisse, welche Maximilian den Böhmen gewährte, gleich denen, die er dem österreichischen Adel gemacht, auch für seine Nachfolger verbindlich sein.

Wenn indeß Maximilian, der auch die katholische Kirche nicht aus dem Auge verlor, sondern zur Reform derselben statt der bis dahin von Fall zu Fall eingesetzten Commissionen den ständigen Klosterrath ins Leben rief, gehofft haben mochte, durch die ergriffenen Maßregeln die religiöse Bewegung zum Stillstand zu bringen, so sah er sich hierin nur zu bald völlig enttäuscht. Auf Grund der erfolgten, wenn auch zunächst noch beschränkten Anerkennung, die ihm zutheil ward, breitete sich der Protestantismus in Maximilians Ländern mit stauenswerther Schnelligkeit aus, während alle die Visitationsreisen der landesfürstlichen Commissionen die Übelstände in den katholischen Kirchen und Klöstern